



**SVK ASF ATF**

Schweizerischer Verband  
für Kältetechnik

## Definition Firmenmitgliedschaft

Die Firmenmitgliedschaft (Aktiv- und Partnermitgliedschaft) und die damit verbundenen Vergünstigungen gelten nur für das jeweilige Unternehmen (Firma)\* und nicht für allfällige Mutter-, Tochter- und Schwester-gesellschaften oder Partnerunternehmen.

*\* Eine Firma ist unabhängig von der Rechtsform (AG, GmbH, Einzelunternehmen etc.) gesamthaft nur ein Unternehmen, auch wenn sie über mehrere Filialen/Zweigniederlassungen/Betriebsstätten verfügt (alle Standorte tragen dieselbe Firmenbezeichnung, z.B. Muster AG). Mehrere Konzerngesellschaften (Mutter- und/oder Tochtergesellschaften) stellen mehrere Unternehmen dar. Dies gilt auch, wenn sich die Firmennamen nur wenig unterscheiden (z.B. Muster Bern AG, Muster Zürich AG, Muster Gruppe AG).*